

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Gründung einer Technischen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation in Oberösterreich**

Für eine aktive und nachhaltig erfolgreiche Gestaltung der digitalen Transformation kommt der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung sowie der hochschulischen Bildung eine entscheidende Rolle zu, um insbesondere eine ausreichende Anzahl qualifizierter Absolventinnen und Absolventen zu gewährleisten. Zur Sicherung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs, soll neben weiteren Maßnahmen der Bundesregierung eine neue Universität für Digitalisierung und digitale Transformation gegründet werden. Sie soll die transformative Dimension der Digitalisierung

- in wissenschaftlichen und künstlerischer Forschung und Lehre begleiten,
- die gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Bedeutung von Digitalisierung und digitaler Transformation in Forschung und Lehre integrieren (digitaler Humanismus)
- sowie die transformative Dimension der Digitalisierung mit der Auseinandersetzung mit Klimakrise, Klimazielen und weiteren Großthemen verbinden (Twin Transition).

Die Gründung einer neuen Universität bietet die Chance, neue Strukturen zu etablieren, interdisziplinäre und vor allem transdisziplinäre – im Sinne einer integrativen Forschung – neue Forschungsfelder zu bearbeiten, innovative Lehr-, Vermittlungs- und Transfermethoden zu realisieren und dadurch die bestehenden Hochschulen, aber auch die Kunst-, Kultur- und Forschungsinstitutionen in Österreich langfristig zu bereichern.

#### **Verortung im österreichischen Hochschulsystem**

Aufgrund der großen Bedeutung als Kultur-, Wirtschafts- und Industriestandort und der daraus resultierenden hohen Nachfrage nach einerseits spezialisierten und andererseits inter- und transdisziplinär ausgebildeten und hoch qualifizierten Arbeitskräften fiel die Verortung der Neugründung auf Oberösterreich. Mit der technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät bzw. dem Linz Institute of Technology und auch den anderen Fakultäten der

Johannes-Kepler-Universität Linz, der Kunstuniversität Linz, der Anton Bruckner Privatuniversität, dem Campus Hagenberg der FH Oberösterreich sowie dem Ars Electronica Center existieren bereits vielversprechende Anknüpfungspunkte im Bereich der Digitalisierung, die hervorragend für die Bildung von Inter- und Transdisziplinarität und die Nutzung von umfassenden Synergien mit der neu zu schaffenden Universität geeignet und notwendig sind.

### **Bisher erfolgte Planungsschritte**

Als erster Schritt im bisherigen Planungsprozess wurde im November 2020 eine Vorbereitungsgruppe – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Landes Oberösterreich und der Scientific Community – eingesetzt. Sie hat in einem Rahmenplan die wesentlichen Grundfragen zur strategischen Positionierung, inhaltlichen Ausrichtung und zu organisatorischen Aspekten erarbeitet. Daran anschließend folgte im Mai 2021 die Einrichtung einer wissenschaftlichen Konzeptgruppe unter der Leitung von Gerhard Eschelbeck. Diese arbeitet an einer vertieften, wissenschaftlichen Spezifizierung des Rahmenplans in den Bereichen Lehre, Forschung und Wissenstransfer. Der Abschlussbericht der Konzeptgruppe soll im 4. Quartal 2021 vorliegen und in die anschließenden Gründungsaktivitäten Eingang finden.

Aus der Vorbereitungsgruppe heraus wurden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt – eine zu Standortfragen und eine zu den rechtlichen Grundlagen. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe „Recht“, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johannes-Kepler-Universität Linz, des Landes Oberösterreich und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zusammensetzt, ist es, die Eckpunkte und Grundzüge der rechtlichen Rahmenbindungen für die neue Universität auszuarbeiten. Diese sollen in der Folge Grundlage für einen Begutachtungsentwurf für das Errichtungsgesetz betreffend die neue technische Universität darstellen. Der Begutachtungsentwurf wird im Anschluss fertiggestellt und einem öffentlichen Begutachtungsverfahren unterzogen werden. In den weiteren Planungsschritten ist auch eine inhaltliche Berücksichtigung auf die von der Bundesregierung beschlossene KI-Strategie vorzunehmen.

### **Zwischenergebnis zu Fragen des rechtlichen Rahmens**

Die neue Universität in Oberösterreich soll auf Basis der verfassungsrechtlichen Bestimmungen für Universitäten gemäß Art. 81c. B-VG beruhen. Das hohe Innovationstempo der Digitalisierung erfordert institutionelle Strukturen, die neue Entwicklungen rasch aufgreifen können. Dementsprechend sollen mit der neuen Universität – auf der Grundlage des Art. 81c. B-VG – neuartige Organisationsstrukturen eingeführt und erprobt werden, die einerseits eine entsprechende Flexibilität und andererseits eine

strukturelle und inhaltliche Kontinuität sicherstellen. Unter Wahrung der verfassungsrechtlich gewährleisteten Autonomie soll ein effizientes System der Universitätsleitung und der akademischen Selbstverwaltung verwirklicht werden in dem eine breite Beteiligung aller Angehöriger der Universität realisiert sein wird. In Anlehnung an das erfolgreiche Organisationsmodell des IST Austria soll ein Faculty-Modell eingeführt werden, das ein transparenteres und leistungsorientierteres Karrieremodell bieten kann. Dynamische Strukturen mit flexiblen Einheiten für Lehre und Forschung sollen innovative curriculare und forschungsstrategische Entwicklungen ermöglichen. Auch im Bereich des Studienrechts sollen neue Wege beschritten werden, wobei hier vor allem eine studierendenzentrierte Lehre und Vermittlung im Vordergrund stehen, die nach dem Vorbild der Fachhochschulen und der Privatuniversitäten gestaltet und daher moderner, offener und damit flexibler werden. Ein weiterer wesentlicher Baustein und Erfolgsfaktor für die neue technische Universität soll die bessere Durchlässigkeit zu Wirtschaft und Gesellschaft sowie anderen Kunst- Kultur-, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sein, was von vornherein auch organisatorisch angelegt wird. Eine wesentliche Rolle wird auch ein unmittelbarer Praxisbezug in künstlerischer und wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Wissenstransfer spielen, der sich vor allem in Kooperationen mit Unternehmen oder anderen relevanten Einrichtungen (z.B. Museen, Sammlungen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen) widerspiegeln soll. Damit bzw. in Zusammenhang mit der Verwertung des generierten Wissens werden Ausgründungen, Spin-Offs und Start-Ups eine zentrale Rolle spielen. Dies ist ein integraler Bestandteil der Gründung. Weiters ist auch die Kooperation und Koordination mit den bestehenden hochschulischen Einrichtungen zu berücksichtigen um Doppelgleisigkeiten vermeiden und Effizienz zu erhöhen. Die Systemziele des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplanes 2019-2024 müssen in die Konzeption übernommen werden.

### **Ausblick auf den Betriebsbeginn**

Die Technische Universität für Digitalisierung und digitale Transformation soll im Studienjahr 2023/24 ihren Betrieb aufnehmen. Der institutionelle Aufbau wird schrittweise erfolgen, wobei im Endausbau jedenfalls Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien sowohl als grundständige Studien als auch im Sinne der hochschulischen Weiterbildung angeboten werden. Insbesondere die hochschulische Weiterbildung ist für eine gesellschaftliche Öffnung und Akzeptanz von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung eines detaillierten Aufbauplans ist derzeit Arbeitsgegenstand der Konzeptgruppe wobei die angesprochene Erweiterung berücksichtigt werden wird. Nach derzeitigem Planungsstand werden für die Universität im Vollausbau 2030 rund 5.000 Studierende angestrebt, die sich auch aus neuen Zielgruppen, welche sich bislang nicht für klassische technisch-naturwissenschaftliche Studien begeistern konnten, zusammensetzen werden. Um den bei technisch-naturwissenschaftlichen Studien bestehenden Gender-Gap zu umgehen und hintanzuhalten,

wird es darum gehen ein besonderes Augenmerk auf multidisziplinäre Studien mit innovativen Lehr- und Vermittlungsformen zu legen. Wesentlich dabei ist die Attraktivität des Lehrangebots, aber auch des Studienstandortes und der Studienbedingungen, (inklusive Studienförderung). Das Einzugsgebiet der Universität muss dabei weit über den regionalen und nationalen Kontext hinausgehen. Die Universität wird den globalen Wettlauf um talentierte Studieninteressierte, aber auch Lehrende und Forschende aufnehmen müssen.

Ziel ist die Schaffung einer international attraktiven und innovativen Universität, an der nach derzeitigem Planungsstand im Endausbau rund 100 bis 150 Arbeitsgruppen installiert werden, geleitet von hoch qualifizierten Experten und Expertinnen aus verschiedenen Disziplinen und Berufsfeldern.

Ein besonderes Augenmerk wird auf der Rekrutierung der Gründungs-Faculty liegen, um visionäre und innovative Köpfe für die neue Technische Universität gewinnen zu können. Der Flächenbedarf hängt stark von den geplanten Schwerpunkten, sowie den angestrebten Betreuungsrelationen ab (Anmerkung: Nach derzeitigem Planungsstand wird von einer Nutzfläche von bis zu 60.000m<sup>2</sup> ausgegangen). In Anlehnung an bisher bewährte Entwicklungsprozesse wird es in den nächsten Umsetzungsschritten auch eine entsprechende Klärung der Beteiligung der oberösterreichischen Stakeholder geben, was Umfang, Form und Inhalt betrifft.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle die bisherigen Vorarbeiten sowie die weiteren Planungsschritte zur Gründung einer Technischen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation in Oberösterreich zur Kenntnis nehmen, und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ersuchen, einen Umsetzungsplan für eine entsprechende gesetzliche Grundlage zur Errichtung der neuen Universität zu erarbeiten.

17. September 2021

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann  
Bundesminister